

An die:

Stadt Lengerich
FD 60/ Klimaschutzmanagement
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich

Eingangsstempel:

Antragsformular „Lengericher Klimafonds“

Die Förderung basiert auf der Förderrichtlinie „Lengericher Klimafonds“ der Stadt Lengerich über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen, beschlossen vom Stadtrat am 28.03.2023

Antragsberechtigte:

Die Förderung bezieht sich auf Vorhaben im Lengericher Stadtgebiet. Antragsberechtigt sind natürliche, volljährige Personen, die Mieter/-innen oder Eigentümer/-innen von Wohngebäuden sind sowie eingetragene Vereine, Stiftungen und Unternehmen, die in Lengerich ansässig sind.

Antragsteller/in:	
Name, Vorname:	
Vollständige Anschrift:	
Telefonnummer und E-Mail:	
Geburtsdatum:	

Angaben zum Förderobjekt:	
Art des Objekts:	<input type="checkbox"/> Wohnobjekt <input type="checkbox"/> Geschäftsobjekt
Straße, Haus-Nr.:	
Baujahr:	
Bestehender Denkmalschutz:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Eigentumsverhältnisse:	<input type="checkbox"/> Eigentümer/-in <input type="checkbox"/> Mieter/-in
Ergänzende Angaben (bei Fördergegenstand A1 bis A4):	
Jährlicher Stromverbrauch:	kWh
Bisheriger Stromtarif:	<input type="checkbox"/> Bundesmix <input type="checkbox"/> Ökostrom <input type="checkbox"/> Regio-Ökostrom <input type="checkbox"/> Sonstiger
Ausrichtung der PV-Anlage (Angabe der Himmelsrichtung):	
Dachart:	<input type="checkbox"/> Flachdach <input type="checkbox"/> Schrägdach

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Hiermit beantrage ich eine der folgenden Optionen auf Förderung:

Bitte ankreuzen	Fördergegenstand (gem. 3.3. der Förderrichtlinie)	Förderhöhe	Geforderte Nachweise
Förderbereich A – Erneuerbare Energien			
<input type="checkbox"/>	A1 neu errichtete PV-Anlagen zur Stromerzeugung mit einer installierten Leistung von mindestens 3 kWp (Erweiterungsvorhaben einer bestehenden PV-Anlage werden nicht gefördert)	300 €	- Rechnung Fachbetrieb - Kopie der Anmeldung bei Stadtwerke Lengerich GmbH oder im Marktstammdatenregister - Fotos der Maßnahme
<input type="checkbox"/>	A2 Stromspeicher als Ergänzung zu bestehender oder neuerrichteter PV-Anlage (Max. Speichergröße ist die Größe der dazugehörigen PV-Anlage)	300 €	- Rechnung Fachbetrieb
<input type="checkbox"/>	A3 neu errichtete Solarthermieranlagen zur Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung mit einer Kollektorfläche von mindestens 8 m ² (Merkblatt zu den Mindestanforderungen: Heizen mit erneuerbaren Energien, Nr. 3.3)	500 €	- Rechnung Fachbetrieb - Fotos der Maßnahme
<input type="checkbox"/>	A4 steckerfertige Mini-/ Balkon-PV-Anlagen zur Stromerzeugung für Mieter/-innen (Antragsberechtigt sind nur natürliche, volljährige Personen, die Mieter/-innen einer Wohnung oder eines Hauses sind)	Je Modul 50 € (max. 2 Stück)	- Rechnung Fachbetrieb - Fotos der Maßnahme - Eigentümergebilligung
Förderbereich B - Gebäudedämmung			
<input type="checkbox"/>	B Dämmvorhaben - Rolladenkästen, Heizkörpernischen - oberste Geschossdecke - Kellerdecke	50 % (max. 750 €)	- Rechnung Fachbetrieb
Förderbereich C - Klimafolgenanpassung			
<input type="checkbox"/>	C1 Anlagen zur Regenwassernutzung Regenwasserzisterne mit einem Volumen von mindestens 4.000 Litern (wesentliche Bestandteile: Filter, Pumpe, Rohrleitungen) (Die Regenwasserzisterne ist zwingend an das städtische Kanalnetz anzuschließen)	50 % (max. 750 €)	- Rechnung Fachbetrieb - Fotos der Maßnahme
<input type="checkbox"/>	C2 Gartengestaltung Umwandlung von artenarmen und hitzebildenden Schottergärten in hochwertige Lebensräume mit einer zusammenhängende Fläche von mindestens 5 m ² (Einsatz von heimischen und/oder insektenfreundlichen, laubabwerfenden, mehrjährigen Pflanzen, Bäumen oder Sträuchern und Stauden unter Abstimmung mit dem Fördermittelgeber)	50 % (max. 750 €)	- Rechnung Fachbetrieb oder Materialkosten - Fotos der Maßnahme (vorher und nachher)
<input type="checkbox"/>	C3 Flächenentsiegelung Fläche von mindestens 10 m ²	50 % (max. 750 €)	- Rechnung Fachbetrieb oder Materialkosten - Fotos der Maßnahme (vorher und nachher)

Unterschreiten die tatsächlich angefallenen Kosten die Höhe des Förderbetrages, werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten übernommen.

Folgende Unterlagen sind dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag beizufügen:

- Angebot eines Fachbetriebes
Ausführende Firma: _____ Gesamtausgaben: _____ €

oder

- Kostenschätzung bei geplanter eigener Durchführung
Gesamtausgaben: _____ €
- Sofern Mietobjekt: Einverständniserklärung der Eigentümerin/des Eigentümers

Sofern eine Bewilligung erfolgt:

Das Vorhaben muss spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres abgeschlossen sein. Für die Auszahlung der Fördermittel ist der Stadt nach Beendigung des Vorhabens die Fertigstellung anzuzeigen und die Unterlagen als Nachweis gemäß Übersichtstabelle der Fördergegenstände unter Punkt 3.3 der Förderrichtlinie vorzulegen. Die Unterlagen sind nach Beendigung des Vorhabens - **spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres** - einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt nach der betriebsfertigen Errichtung des geförderten Vorhabens und nach Einreichung der Unterlagen durch die Antragstellerin/den Antragsteller.

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf folgende Kontoverbindung:

Kontoinhaber/-in	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Hinweise:

- Eine Förderung ist nur für Vorhaben möglich, mit denen vor Antragsstellung (Eingang bei der Stadt Lengerich) noch nicht begonnen wurde. Baubeginn ist die Auftragsvergabe. Sofern aus der Rechnung des Fachbetriebes der Zeitpunkt der Auftragsvergabe nicht hervorgeht, ist zusätzlich eine Kopie der Auftragsvergabe/Auftragsbestätigung einzureichen.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur solange gewährt werden, wie die vom Rat der Stadt Lengerich beschlossenen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Über die Reihenfolge der Förderung entscheidet der Antragsingang. Die Stadt behält sich Einzelfallentscheidungen vor.
- Der/die Zuschussempfänger/-in ist verpflichtet Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen, sollte der Antrag falsche Angaben enthalten oder die Förderrichtlinie nicht beachtet worden sein.
- Die Beauftragung eines Fachbetriebs mit Firmensitz im Kreis Steinfurt ist wünschenswert.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- mir der Inhalt der aktuellen Förderrichtlinie „Lengericher Klimafonds“ bekannt ist,
- mir bewusst ist, dass ich das durchgeführte Vorhaben bei einer stichprobenartigen Prüfung präsentieren muss,
- ich die Datenschutzerklärung erhalten habe und damit einverstanden bin, dass meine Daten zu den angegebenen Zwecken genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Antrag auf eine Zuwendung durch die Förderrichtlinie „Lengericher Klimafonds“ der Stadt Lengerich

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Lengerich
Der Bürgermeister
Tecklenburger Str. 2-4
49525 Lengerich
Tel.: 05481 330
E-Mail: info@lengerich.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Website: www.lengerich.de/service/datenschutz
Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter Tel.: 02861/939-409 oder E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO in Verbindung mit dem am 30.08.2022 vom Rat der Stadt Lengerich beschlossenen Förderrichtlinie der Stadt Lengerich für unterschiedliche Klimaschutzmaßnahmen.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Fachbereiche/Ämter zur Bearbeitung weitergegeben. Eine Drittlandsübertragung findet nicht statt.

5. Dauer der Speicherung

Alle im Zusammenhang mit der Förderung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises gespeichert. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt, wenn dies nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung NRW, des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung, des Kreditwesengesetzes oder des Geldwäschegesetzes oder zur Verhinderung der Verjährung von Ansprüchen nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs geboten ist.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogene Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
- b) Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentliche Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- d) Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Bereitstellungspflicht

Die Angaben Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass dem Antrag nicht zugestimmt wird.

Kontaktadressen der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de